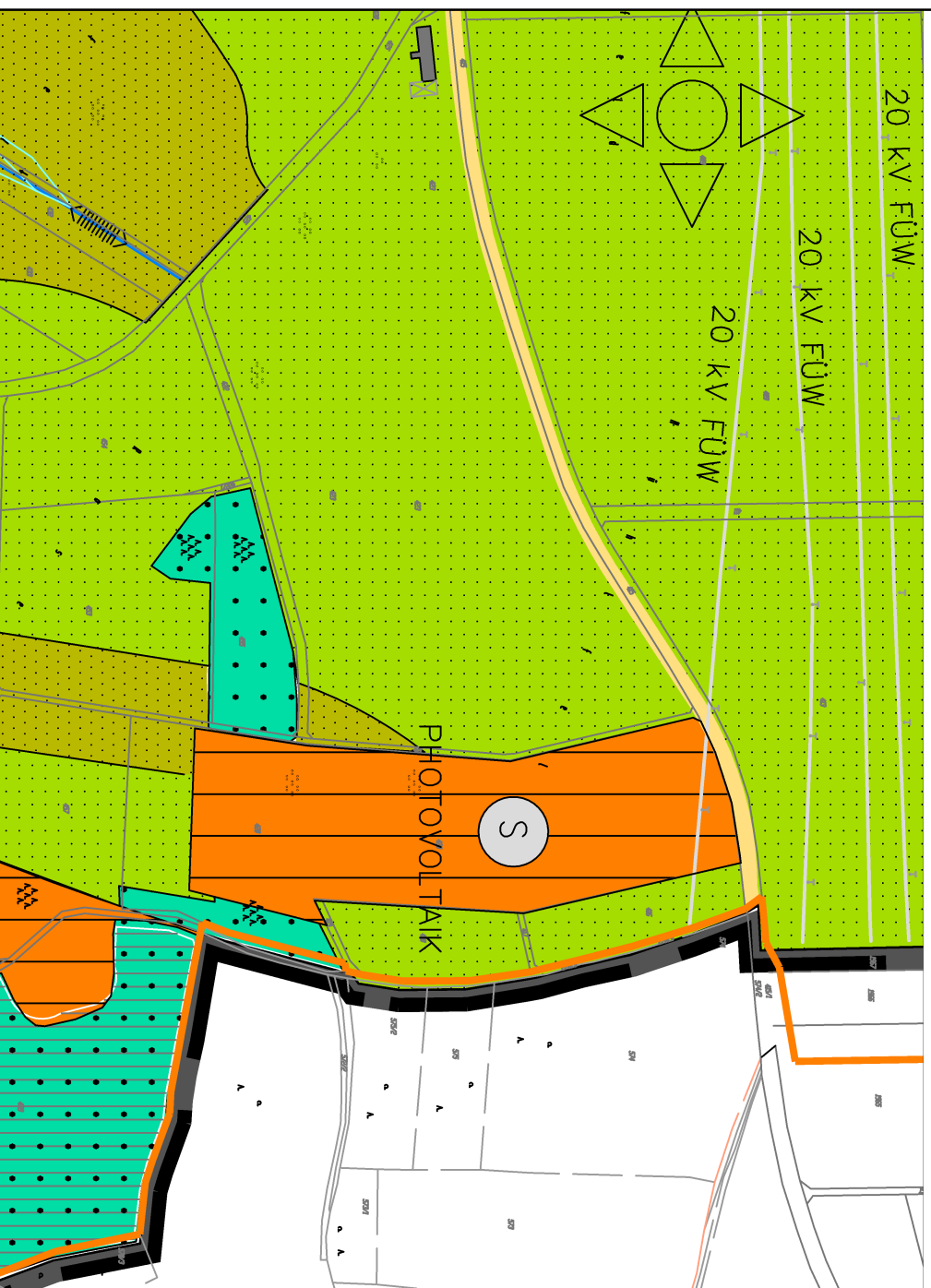


# Änderung FNP



## Verfahrensvermerke FNP-Änderung DB 43

1. Der Stadtrat hat in der Sitzung vom ..... gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am ..... ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom ..... hat in der Zeit vom ..... bis ..... stattgefunden. Die amtliche Bekanntmachung in der FLZ erfolgte am ..... stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung ..... vom hat in der Zeit vom ..... bis ..... stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom ..... wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit von ..... bis ..... beteiligt.
5. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom ..... wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegt. Die amtliche Bekanntmachung in der FLZ erfolgte am .....
6. Die Stadt Ansbach hat mit Beschluss des Stadtrats vom ..... die Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom ..... festgestellt.  
Ansbach, den \_\_\_\_\_  
Stadt Ansbach  
  
Thomas Deffner (Siegel)  
Oberbürgermeister
7. Die Regierung von Mittelfranken hat die Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom \_\_\_\_\_, AZ \_\_\_\_\_ gemäß § 6 BauGB genehmigt.  
Ansbach, den \_\_\_\_\_  
Regierung von Mittelfranken  
  
(Unterschrift) (Siegel)
8. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde am \_\_\_\_\_ gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.  
Ansbach, den \_\_\_\_\_  
Stadt Ansbach

Andrea Heinlein  
Leiterin des Amtes  
für Stadtentwicklung und Klimaschutz

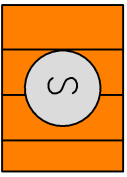
(Siegel)



## DECKBLATT NR. 43 ZUM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN für einen Teilbereich östlich von Winterschneidbach

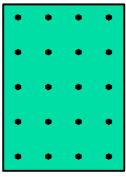
Zeichenerklärung:

M.: 1:5000

1. Art der baulichen Nutzung  
(§ 5 Abs.2 Nr.1, §9 Abs.1 Nr.1 BauGB, §§ 1 bis 11 der BauNVO  
 1.4 Sonderbauflächen  
(§ 1 Abs.1 Nr.4 BauNVO)

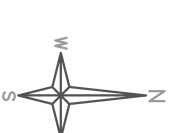
12. Flächen für die Landwirtschaft und Wald  
(§ 5 Abs.2 Nr.9 und Abs.4, §9 Abs.1 Nr.18 und Abs.6,  
§191 und §201 BauGB)

 12.1 Flächen für die Landwirtschaft

 12.2 Flächen für Wald

 Extensives Dauergrünland  
in Tallagen Erstaufforstungen nicht zulässig

GEFERTIGT: ANSBACH, DEN 26.11. 2024  
GEÄNDERT: ANSBACH, DEN 17.02. 2025



STADT ANSBACH  
AMT FÜR STADTENTWICKLUNG  
UND KLIMASCHUTZ

# Bestand FNP

